

## Protokoll

### **Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016, 19.30 Uhr im Pfarreizentrum St. Johannes d.T.**

Anwesend: 115 stimmberechtigte Mitglieder  
15 Gäste

Vorsitz: Patrice Riedo, Kirchenratspräsident

Um 19.30 Uhr wird die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet. Sie beginnt mit einer kurzen Besinnung zum Nikolaus-Tag von Pfarrer Reto Kaufmann.

Folgende Personen haben sich für die Versammlung entschuldigt: Gemeindefeiler Bernd Lenfers, Pfr. Urs Steiner, Sibylle Hardegger, Pfr. Othmar Kähli, Dr. Ulrich Benz, Albert Müller, Stadtrat Urs Raschle, Othmar Keiser.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Amtsblatt publiziert, ebenso wurde sie im Pfarreiblatt angekündigt.

Bezüglich des Stimmrechtes wird auf die letzte Seite der aktuellen Vorlage hingewiesen.

Als Stimmzähler werden Ernst Nussbaumer und Barbara Benz sowie als Obmann André Schriber gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## Traktanden

### **1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2016**

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und durch den Präsidenten der Erstellerin verdankt.

### **2. Finanzplan 2018 – 2020 und Budget 2017**

#### **Bericht und Antrag des Kirchenrates**

#### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Der Vorsitzende erläutert den Finanzplan 2018 – 2020 und das Budget 2017 mit ein paar wenigen Worten. Er weist insbesondere auf das Defizit von CHF 0.449 Mio. hin, das in der starken Zunahme der Beiträge an den Finanzausgleich (CHF +0.518 Mio.) und an die Vereinigung Kath. Kirchgemeinden Zug, VKKZ, (CHF + 0.335 Mio.) begründet ist. Der Personalaufwand ist seit zehn Jahren konstant. Nachdem während zwei Jahren auf eine Lohnerhöhung verzichtet wurde, plant der Kirchenrat eine ordentliche Stufenerhöhung. Auch beim Sach- und Betriebsaufwand ist eine hohe Konstanz zu verzeichnen. Der Vorsitzende weist auf Seite 15 der Unterlagen auf

Position 317 „Spesenentschädigung“ hin. Unter dieser Aufwandsposition wurden CHF 32'600 für kirchliche Projekte, Missionen und Ökumene budgetiert, die nicht unter diese Kontengruppe gehören. Der Betrag wird umgebucht. Die effektiv budgetierten Spesen betragen somit CHF 85'600 und liegen unter dem Vorjahreswert. Da es sich lediglich um eine Verschiebung innerhalb zweier Aufwandspositionen handelt, bleibt das budgetierte Ergebnis unverändert. Auf der Einnahmenseite geht der Kirchenrat von gleichbleibenden Steuererträgen von CHF 11.9 Mio. bis ins Jahr 2020 aus. Er schlägt der Versammlung einen unveränderten Steuerfuss von 7% vor.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Josef Willimann, ergreift das Wort. Die Fragen der RPK zum Budget 2017 wurden sachkundig beantwortet. Das budgetierte Defizit ist strukturbedingt, das Notwendige muss vom Wünschbaren getrennt werden. Bevor Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden, sind die Strukturen zu studieren und Anpassungen vorzunehmen. Ein besonderer Dank geht an die Leiterin Finanz-/Rechnungswesen, Simone Roos, für die fachliche, kompetente Arbeit.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Kirchenrates folgende Anträge:

1. den Steuerfuss bei 7 Prozent zu belassen;
2. das für das Jahr 2017 aufgestellte Budget zu genehmigen;
3. den für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgestellten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den Anträgen bei einer Enthaltung zu.

### **3. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines mittelfristigen Darlehens von CHF 500 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kirchenrat Walchwil die Kirchgemeinde Zug um ein Darlehen angefragt hat. Der Kirchenrat prüfte die Anfrage sorgfältig und kam zum Schluss, dass die Kirchgemeinde ein solider Schuldner ist und das Darlehen auch in Anbetracht von drohenden Negativ-Zinsen gewährt werden sollte.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende hält den Antrag des Kirchenrats gemäss Traktandum 3, Seite 20 fest:

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt ein Darlehen mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2019 von CHF 500 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **4. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 62 000 für die Sanierung der Orgel in der Kirche Gut Hirt**

Kirchenrat Ambros Birrer erläutert, dass die Sanierung vor einem Jahr zurückgestellt worden ist, da die Orgelsanierungen in den Kirchen Bruder Klaus und St. Johannes d.T. vordringlich waren.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende hält den Antrag des Kirchenrats gemäss Traktandum 4, Seite 21 fest:

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 62 000 für die Sanierung der Orgel in der Kirche Gut Hirt.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 90 000 für die Erneuerung der Akustikanlagen in den Kirchen Bruder Klaus und St. Johannes d.T.**

Kirchenrat Ambros Birrer ergänzt den Bericht, in dem er erläutert, dass die neuen Anlagen insbesondere auf die Bedürfnisse von Personen mit Hörgeräten abgestimmt würden und dazu die Ringleitungen überprüft werden.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende hält den Antrag des Kirchenrats gemäss Traktandum 5, Seite 22 fest:

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 90 000 für die Erneuerung der Akustikanlagen in den Kirchen Bruder Klaus und St. Johannes d.T.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **6. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 80 000 für das Gesamtkonzept Kommunikation, Corporate Identity, Homepage**

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits vor einem Jahr ein Budgetposten für die Erneuerung der Homepage ins Budget aufgenommen wurde. Neu soll nicht nur die Homepage sondern der ganze Auftritt (Corporate Identity, Kommunikation) erneuert werden.

Mirco Triner erkundigt sich, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen wird. Er regt an, die Pfarreigruppierungen in den Homepage-Prozess einzubeziehen.

Kirchenrätin Katarina Farkas erklärt, dass ein Projektteam mit folgenden Mitgliedern mit der Realisierung des Projektes beauftragt sei: Sibylle Hardegger, Roman Ambühl, Silvia Thalman und Katarina Farkas. Selbstverständlich werden die Gruppierungen die Möglichkeit erhalten, sich auf der Homepage der Kirchgemeinde zu präsentieren. In welcher Form dies erfolgen wird, ist noch offen.

Pia Boschung stellt fest, dass viele Informationen auf der Homepage nicht aktualisiert sind. Sie regt an, die Informationen stets aktuell zu halten.

Herr Brandenburg möchte wissen, weshalb Frau Hardegger Mitglied des Projektteams ist. Er ist damit nicht einverstanden.

Kirchenratspräsident Patrice Riedo erklärt, dass Frau Hardegger die Leitung des Projektes «Zukunft der Pfarreien» inne hat. Sie ist dem Pastoralraumleiter Reto Kaufmann unterstellt und wird nicht in der Seelsorge tätig sein.

Herr Brandenburg empfindet es als Provokation, dass Frau Hardegger weiterhin für die Kirchgemeinde tätig ist.

Martin Iten ist der Meinung, dass der Auftritt der Kirchgemeinde überarbeitet werden muss. Das Projekt findet er gut, der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und das Ziel, einen professionellen Auftritt anzuvisieren, richtig. Die Mitarbeit von Sibylle Hardegger im Projektteam erachtet er als sinnvoll.

Katarina Farkas erläutert, dass die Gruppierungen zu einem späteren Zeitpunkt in die Projektarbeit einbezogen werden.

Der Vorsitzende hält den Antrag des Kirchenrats gemäss Traktandum 6, Seite 23 fest:

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 80 000 für die Erneuerung der Homepage, zur Überarbeitung der Corporate Identity und der Druckvorlagen.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Antrag wird mit zehn Gegenstimmen und dreizehn Enthaltungen genehmigt.

## **7. Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kirchgemeinde bisher keine Gemeindeordnung hatte. Neu sind alle Gemeinden verpflichtet, eine Gemeindeordnung zu erstellen. Dies ist im Gemeindegesezt festgeschrieben. Der Kirchenrat hat die bisherige Praxis in der vorliegenden Gemeindeordnung festgehalten. Bei der Formulierung hielt sich der Kirchenrat eng an die Vorlage der Direktion des Innern. Wie dem Bericht entnommen werden konnte, hat sich der Kirchenrat an mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst, dieses intensiv diskutiert und Abklärungen vorgenommen. Die Vorlage ist von der Direktion des Innern vorgeprüft. Bereits in Arbeit ist die Erstellung einer „Geschäftsordnung des Kirchenrats“. Ist diese erstellt, wird der Kirchenrat sie der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

Albert Rüttimann merkt an, dass die Vorlage einige Holpersteine hat. So ist auf Seite 24 zu lesen, dass bisher nie Fachkommissionen eingesetzt wurden. Um das Vertrauen der Basis zurückzugewinnen, wäre dies aber sinnvoll. Albert Rüttimann überreicht dem Vorsitzenden seinen Antrag mit folgendem Inhalt:

1. *Die Gemeindeordnung sei an den Kirchenrat zurückzuweisen, damit er sie mit Unterstützung der Basis überarbeiten könne mit folgenden Änderungen:*
  - 1.1 Zu § 2 Organisation**
    - 1.1.1 *Der/die Präsident(in) und der/die Geschäftsstellenleiter(in) seien als Organe zu streichen.*
    - 1.1.2 *Als neues Organ seien „von den Stimmberechtigten gewählte Fachkommissionen“ einzufügen.  
Zur Nomenklatur: Die Verwaltung soll weiterhin von dem Kirchenratsschreiber und von einem Geschäftsstellenleiter geführt werden.*
  - 1.2 Zu § 9 Mitgliederzahl Kirchenrat**  
*Der Kirchenrat besteht aus 5 oder 7 Mitgliedern.*
  - 1.3 Ev. Antrag**  
*Sollte die Gemeindeordnung nicht an den Kirchenrat zurückgewiesen werden, seien die erwähnten Änderungen von dem Stimmberechtigten direkt so zu beschliessen.*

Albert Rüttimann erläutert die verschiedenen Elemente des Antrags und ergänzt, dass kein Zeitdruck besteht und es vielerorts üblich ist, eine Vorlage in zwei Lesungen zu beraten. Er macht beliebt, die Vorlage an den Kirchenrat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es beim Antrag von Albert Rüttimann zuerst die Frage der Rückweisung zu klären gilt. Er erteilt dazu der Geschäftsstellenleiterin Silvia Thalmann das Wort. Diese zitiert aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. Juni 2011 zur Frage, wann eine Rückweisung eines Geschäfts angebracht ist: „... Die Rückweisung eines Geschäfts fällt grundsätzlich in Betracht, wenn die Gemeindeversammlung eine behördliche Vorlage als diskussionswürdig, mangels hinreichender Informationen aber noch nicht als entscheidungsreif erachtet und sie nicht selber in der Lage ist, die Vorlage spontan sachgerecht zu entscheiden ...“. Die Geschäftsstellenleiterin weist darauf hin, dass vier Anträge vorliegen und zwar (1) die Organe des Präsidenten und der Geschäftsstellenleitung zu streichen, (2) die Fachkommission als neues Organ aufzunehmen, (3) auf die Bezeichnung Kirchenratsschreiber zurückzukommen und (4) die Mitgliederzahl im Kirchenrat anzupassen. Wenn die Versammlung der Meinung ist, dass diese vier Punkte heute bereinigt werden können, dann ist dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen.

Lucia Flury zeigt sich erstaunt, dass die pastorale Vertretung im Kirchenrat nicht stimmberechtigt ist.

Die Geschäftsstellenleiterin dankt für die Frage, die bereits im Vorfeld der Versammlung an sie herangetragen wurde. Während der Revision des Gemeindegesetzes 2012 wurde diese Frage im Kantonsrat nochmals diskutiert, fand jedoch keine Mehrheit.

Maria Amrhein ergänzt, dass die pastorale Vertretung im Kirchenrat noch nie ein Stimmrecht hatte.

Emil Speck findet, dass kein Zeitdruck besteht. Um über die Finanzkompetenzen entscheiden zu können, braucht es mehr Zeit. Er unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag. Der Kirchenrat soll die Vorlage überarbeiten.

Martin Mengis meldet sich zu Wort. Er ist Gemeindeschreiber von Cham und mit der zugerischen Gesetzgebung vertraut. Er votiert gegen eine Rückweisung und weist darauf hin, dass die Organe des Präsidenten und der Geschäftsstellenleitung in der Gemeindeordnung zwingend aufgeführt werden müssen. Die Direktion des Innern wird eine Gemeindeordnung ohne dies Organe nicht bewilligen.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Der Antrag wird mit 51 Zustimmungen gegenüber 59 Ablehnungen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kirchenrat hat an der Abstimmung teilgenommen, was bei einigen Mitgliedern zu Irritation führt. Die Geschäftsstellenleiterin zitiert die dazu relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die belegen, dass die Abstimmungsteilnahme der Mitglieder des Kirchenrats bei diesem Geschäft gesetzeskonform ist.

*§ 77 Gemeindegesetz*

*<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats sind stimmberechtigt.*

*<sup>2</sup> Sie haben sich der Stimme zu enthalten bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis gemäss § 69 Ziff. 10 ergehen.*

*§ 69 Gemeindegesetz*

*<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung hat folgende Befugnisse*

*....*

*10. Aufsicht über die Tätigkeit des Gemeinderates und Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung*

Der Erlass der Gemeindeordnung fällt nicht unter jene Geschäfte, bei denen sich der Kirchenrat zu enthalten hat.

Der Kirchenrat bittet um eine Unterbrechung von fünf Minuten, in denen er sich beraten kann.

Martin Mengis ergreift nochmals das Wort. Er weist auf § 132 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut hin: „Die Bestimmungen über die Organisation der Einwohnergemeinden gelten sinngemäss auf die Kirchgemeinden .... „ Die von der Geschäftsstellenleiterin zitierten Paragraphen sind korrekt und der Kirchenrat in der Rückweisungsfrage stimmberechtigt.

Nachdem die Frage der Stimmteilnahme der Kirchenräte geklärt ist und die Rückweisung von der Versammlung als abgelehnt akzeptiert wird, geht der Vorsitzende auf die vier Anträge von Albert Rüttimann ein. Der erste Antrag betrifft die

Streichung der Organe der Präsidentin/des Präsidenten sowie der Geschäftsstellenleiterin/des Geschäftsstellenleiters.

Albert Rüttimann argumentiert, dass die beiden Organe in diesem Regelwerk keine Funktion haben und ihre Aufgaben im weiteren nicht beschrieben sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die beiden Organe in der Mustergemeindeordnung zwingend vorgegeben sind und eine Streichung von der Direktion des Innern nicht genehmigt würde.

Rudolf Boschung bemerkt, dass bei Aktiengesellschaften diese Organe zu benennen sind. Er empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Siegfried Hotz weist darauf hin, dass bei der Abstimmung zur Rückweisung nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dagegen gestimmt haben. (Hinweis im Protokoll: Die Rückfrage bei der Direktion des Innern nach der Versammlung hat ergeben, dass gemäss § 77 Abs. 2 GG nicht das absolute, sondern das relative Mehr der Stimmberechtigten massgebend ist.)

Obmann André Schriber erläutert die Abstimmung. Im ersten Mehr werden jene gezählt, die einer Streichung der beiden Organe zustimmen, ins zweite Mehr jene, die den Antrag des Kirchenrats unterstützen.

Der Antrag von Albert Rüttimann wird mit 39 Zustimmungen, 62 Ablehnungen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag um Ergänzung einer von den Stimmberechtigten gewählten Fachkommission als Organ wird ohne Diskussion mit 37 Zustimmungen, 65 Ablehnungen und 19 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag um Änderung der Nomenklatur von Geschäftsstellenleiterin/Geschäftsstellenleiter zu Kirchenratsschreiberin/Kirchenratsschreiber wird ohne Diskussion mit 34 Zustimmungen, 62 Ablehnungen und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende weist Albert Rüttimann darauf hin, dass gemäss Regelung des Gemeindegesetzes die Mitgliederzahl mit einer bestimmten Zahl festgelegt werden muss. Er bittet Albert Rüttimann seinen Antrag zu präzisieren. Albert Rüttimann bringt den Antrag „Der Kirchenrat besteht aus 5 Mitgliedern“ zur Abstimmung.

Die Versammlung lehnt den Antrag mit 34 Zustimmungen, 70 Ablehnungen und 16 Enthaltungen ab.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, bringt der Vorsitzende den Antrag des Kirchenrats gemäss Traktandum 7, Seite 25 zur Abstimmung:

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 erlässt die Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug.
2. Der Kirchenrat wird mit der Umsetzung der **Gemeindeordnung** beauftragt.

Die Anträge werden mit 71 Zustimmungen, 27 Ablehnungen und 16 Enthaltungen genehmigt. Der Kirchenrat dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und erhält dafür einen Applaus.

Albert Rüttimann meldet sich zu Wort. Er akzeptiert das Resultat, weist aber zugleich darauf hin, dass eine starke Minderheit die Vorlage sehr kritisch aufgenommen hat. Er ersucht den Kirchenrat zur verstärkten Zusammenarbeit mit der Basis. Es soll nicht gegeneinander, sondern miteinander gearbeitet werden.

## 8. Verschiedenes

Hans Abicht, Mitglied der Pfarrei St. Michael meldet sich zu Wort. Seine Stellungnahme hat er als Skript zuhanden des Protokolls zur Verfügung gestellt.

*Gestatten Sie mir, dass ich unter „Verschiedenes“ ausserhalb der Traktandenliste eine Anfrage stelle. Ich beziehe mich auf das kantonale Gemeindegesetz §81, wonach auch nicht traktandierte Anfragen gestellt werden können, sofern ein öffentliches Interesse gegeben ist. Ich erhoffe, dass heute eine befriedigende Antwort erfolgt. Um was geht es? In den vergangenen Monaten konnte ich – sozusagen von der Seitenlinie aus – beobachten, wie durch unsensible Personalentscheide der temporären Pfarreileiterin Sibylle Hardegger und des Kirchenrates sozusagen der ganze Kirchenchor von St. Michael und sein Umfeld richtiggehend demontiert wurde. Als Resultat des Scherbenhaufens verbleiben viele Pfarreimitglieder, welche zukünftig wohl kaum mehr in unserer Pfarrei anzutreffen sein werden.*

*Bei diesem Prozess war in der vordersten Entscheidungslinie Frau Sibylle Hardegger involviert. Im vorletzten Pfarreiblatt wurde sie ausgiebig verabschiedet. Sie selber schreibt dazu in salbungsvollen Worten zum Abschied; Zitat: ....“ich bedanke mich für die Zeit in St. Michael. Sie war sehr **menschlich** und sehr **göttlich**“. ....Diese Worte klingen in vielen Ohren wir blanker Hohn. Doch, im Wissen, dass es nichts älteres als eine gedruckte Zeitung gibt, habe wohl viele Pfarreiangehörige diese Kröte geschluckt und gedacht, dass nun diese Zeit vorbei sei und es wieder aufwärts gehen werde. Aber nein. In der darauf folgenden Ausgabe des Pfarreiblattes wird ganz am Schluss der Pfarrei-Nachrichten beiläufig erwähnt, dass man Frau Sibylle Hardegger als Projektleiterin zur Weiterentwicklung des Pastoralraumes Zug-Walchwil gewählt habe und dass sie aufgrund der örtlichen Kenntnisse und der pastoralen Gegebenheiten eine ausgezeichnete Wahl darstelle. Mit dieser Wahl hat sich der Kirchenrat unsensibel verhalten. Eine grundsätzliche Überlegung dazu wäre angebracht. Es ist kaum der gute Weg, dem man dem neuen Herrn Pfarrer für einen Start bereiten will. Ich jedenfalls habe mehrere Stimmen gehört, welche unter dem Vorzeichen „jetzt langt’s“ von Verweigerung oder gar Kirchenaustritt gesprochen haben. Mit Sicherheit wird Frau Hardegger nicht nur Projektleitung betreiben wollen, sondern auch in den Gottesdiensten mitwirken oder stellvertreten wollen und damit wiederum viele Leute vom Kirchenbesuch abhalten.*

*Ich stelle daher zwei Fragen:*

- konnte sich der Kirchenrat nicht vorstellen, dass mit dieser Wahl viele Leute verärgert werden und vielleicht nun erst recht gar nichts mehr von der Kirche wissen wollen?*
- Wird Frau Hardegger zukünftig in den Gottesdiensten der Stadtzuger Pfarreien als Gottesdienstgestalterin und –mitwirkende anzutreffen sein?*



*Ich ersuche den Kirchenrat um ausführliche Antwort zu meiner heutigen Anfrage und eine vollständige Protokollierung.*

Der Vorsitzende nimmt zuerst zur zweiten Frage Stellung. Der Arbeitsvertrag von Sibylle Hardegger enthält keine seelsorgerischen Tätigkeiten. Sowohl von Seiten des Kirchenrats wie auch von Seiten des Bistums wurde darauf Wert gelegt.

Die erste Frage ist weniger einfach zu beantworten. Der Kirchenrat ist sich des Konflikts in der Pfarrei St. Michael durchaus bewusst. Er stellt zudem fest, dass der Konflikt sehr emotional ausgetragen wird. An einem Konflikt sind jedoch immer zwei Parteien beteiligt. Es gibt jedoch nicht nur schwarz und weiss. So kann es nicht sein, dass Frau Hardegger ihre Aufgabe nur schlecht gemacht hat – im Gegenteil sie hat sich in vielen Belangen sehr bewährt. Auf der anderen Seite kann die Gegenpartei auch nicht ausschliesslich als Engel bezeichnet werden. In einem Konflikt kommt es zu einem Geben und Nehmen. So hatte Herr Brandazza die Möglichkeit, seine Anstellung als Chorleiter weiterzuführen. Ihm wurde zweimal ein neuer Vertrag vorgelegt. Beides Mal lehnte er ab. Emotional ist dies nachvollziehbar, der Sache hingegen diene es nicht.

Der Kirchenrat hat den Chor immer gestützt. Er hätte es begrüsst, wenn Herr Brandazza weiter als Chorleiter tätig gewesen wäre. Der damalige Präsident des Kirchenchors wurde bereits im Januar 2016 in die Problematik involviert, also noch bevor es zur Kündigung kam. In einem Arbeitsverhältnis gibt es Verträge und Abmachungen, die zu erfüllen sind. Dies gilt es zu beachten. Die Mitglieder des Kirchenchors haben mit hoher Emotionalität im Konflikt agiert und sind an die Öffentlichkeit gegangen. Es ist relativ einfach, die ganze Schuld auf eine Seite zu schieben. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist es ihm nicht möglich, mehr dazu zu sagen.

Michael Brauchart als Vertreter der pastoralen Seite sagt, dass die Pfarrer und Gemeindeleiter über den Konflikt informiert worden sind und immer voll hinter Sibylle Hardegger und dem Kirchenrat gestanden sind. Es war kein einfacher Weg, den der Kirchenrat eingeschlagen hat, doch er wurde von der pastoralen Seite her stets unterstützt. Für keinen der Involvierten ist dies eine einfache Angelegenheit.

Der Vorsitzende präzisiert, dass es kein Verfahren bezüglich Sibylle Hardegger gibt, jedoch eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung zwischen Herrn Brandazza und dem Kirchenrat.

Thierry Indermühle meldet sich zu Wort. Er war von Anfang an involviert und hat an verschiedenen Besprechungen teilgenommen. Er kennt die Geschichte somit sehr gut. Er stellt dezidiert fest, dass seine Sichtweise nicht mit jener des Kirchenratspräsidenten übereinstimmt. Was der Vorsitzende soeben erläutert hat, ist für ihn hart an der Grenze. Am 11. April 2016 fand ein Gespräch mit Vladimira Steiger, Ambros Birrer und Patrice Riedo statt, an dem andere Inhalte besprochen wurden. Wir wissen alle, dass Kirchenmusiker Individualisten sind, die mitbestimmen und sagen möchten, wie es weitergehen soll. Aus Sicht der Chorleitung wurden wenig gute Gespräche geführt. Natürlich gibt es immer zwei Parteien und Herr Indermühle bestreitet auch nicht, dass von Seiten Chorleitung Fehler gemacht worden sind. Da Herr Brandazza stets betont hat, dass für ihn eine Weiterarbeit nur in beiden Funktionen vorstellbar ist, wäre ein Neuanfang zusammen mit dem neuen Pfarrer die

beste Lösung gewesen. Dass der Doppelrat (Kirchenrat und Pastorale) mitbestimmt hat, kann er nicht nachvollziehen. Der ganze Konflikt berührt ihn stark. Die Kirche ist so, wie die Verantwortlichen handeln – von diesem Handeln ist er masslos enttäuscht. Er ist nicht enttäuscht von der Kirche, jedoch von den Mitarbeitenden. Es wurde versäumt miteinander zu sprechen und Entscheidungen wurden über die Köpfe des Kirchenchors hinweg gefällt. Er selber hat sich vehement für den Chorleiter eingesetzt. Das Ergebnis macht ihn sehr traurig.

Der Vorsitzende präzisiert, dass der Doppelrat und die Pastorale in dieser Frage keine Entscheidungskompetenz haben. Auch ihn macht die Situation traurig. Alle Beteiligten haben Schaden genommen, dies weil der Konflikt in der Öffentlichkeit ausgetragen wurde.

Pia Boschung möchte wissen, ob der neue Vertrag gemäss neuem Besoldungsreglement zu einer Lohnkürzung geführt hätte.

Der Vorsitzende verneint dies. Die Besitzstandswahrung war garantiert. Marco Brandazza wollte jedoch weiterhin beide Funktionen wahrnehmen. Den ihm unterbreiteten Arbeitsvertrag hat er ausgeschlagen.

Brigitte Leupi lebt seit 20 Jahren in der Pfarrei St. Michael. Sie kann nicht verstehen, dass Marco Brandazza nach 18 Jahren erfolgreicher Tätigkeit entlassen wurde, weil es zu einem Konflikt mit der Gemeindeleiterin kam. Nach einer so langen Anstellung hätte sie erwartet, dass der Kirchenrat Marco Brandazza verabschieden würde. Doch kein Wort des Dankes ist gefallen. Sie findet das kein Zeichen der Grösse.

Der Vorsitzende nimmt die Kritik entgegen. Der Kirchenrat wird dies in geeigneter Form nachholen.

Klaus Frick möchte wissen, weshalb es 18 Jahre funktioniert hat und dann plötzlich nicht mehr.

Der Vorsitzende verweist auf das laufende Verfahren und kann keine weiteren Aussagen machen.

Paul Hasler meldet sich zu Wort und macht seiner Wut über die interimistische Leitung der Pfarrei St. Michael mit groben Worten Luft.

Ambros Birrer wendet sich einem anderen, erfreulicheren Thema zu. Am Samstag, 10. Dezember 2016 kann zwischen 10.00 und 15.00 Uhr das Bruderhaus von der Öffentlichkeit besichtigt werden. Der Umbau ist sehr schön geworden. Die Architekten und auch die Handwerker haben sehr gut gearbeitet: Einziehen wird Familie Blarer. Frau Blarer nimmt bereits heute den Sakristanendienst in der St. Verena Kapelle wahr.

Thierry Indermühle ergreift nochmals das Wort. Er möchte die Verdienste von Marco Brandazza würdigen und erwähnt als erstes die Orgelwanderungen, die Eva und Marco Brandazza während Jahren organisiert haben.

Heinz Schwerzmann fällt ihm ins Wort und fragt, ob der Apéro bereits ausgeschenkt wird. Daraufhin beendet Thierry Indermühle enttäuscht seine Laudatio.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, weist der Vorsitzende auf die kommenden Kirchgemeindeversammlungen hin: Dienstag, 13. Juni 2017 in der Pfarrei Bruder Klaus, 3. Oktober 2017 in der Pfarrei St. Michael und Dienstag, 28. November 2017 erneut in der Pfarrei St. Michael

Um 21.30 Uhr wird die Versammlung geschlossen, und die Anwesenden werden zu einem Apéro eingeladen. Der Vorsitzende dankt allen für Ihr Kommen und die engagierte und auch konstruktive Diskussion. Ein besonderes Dankeschön geht an das Team der Pfarrei Johannes d. Täuflers, das den Apéro vorbereitet hat. Alle Anwesenden erhalten zum Abschied das traditionelle Chlaussäckli.

Das detaillierte Protokoll kann im Internet unter [www.kath-zug.ch/publikationen](http://www.kath-zug.ch/publikationen) oder auf der Kirchenratskanzlei, St. Oswalds-Gasse 5, Zug, während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Zug, 13. Januar 2016

Die Protokollführerin:  
Silvia Thalmann